

Saale-Zeitung.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2 50 W., bei jährl. Bestellung 7 75 W., durch die Post 8 W., monatlich 2 25 W., einmonatlich 1 W., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Anzeigen werden die Spalte oder deren Raum mit 20 W., sechs aus Halle mit 15 W. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Erkennen die Zeile 60 W., Erkennen nichtauslich 10 W.; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich. (Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 542. Halle a. d. Saale, Dienstag den 17. November. 1896.

Die nächste Nummer dieser Zeitung wird Donnerstag, den 19. November, vormittags ausgegeben.

Italien und Abyssinien.

Die langwierigen Kämpfe und kostspieligen Streitigkeiten Italiens mit dem Negus von Abyssinien haben ihr Ende gefunden. König Humbert und Negus Menelik sind des langen Friedensvertrages gekommen, deren Ratifizierung inzwischen auch bereits erfolgt ist. Italien hat im Kriege schwere Niederlagen erlitten. Es kam daher nicht Wunder nehmen, daß auch der Friede nicht gerade ruhmvoll ist. Aber was war zu thun? Sollte Italien nach den Schlägen, die es erlitten hatte, etwa hunderttausend Mann nach der erubrischen Halbinsel schicken? Das hätte eine Willkür ohne Ende und sehr viel Blut; es deshalb aber der Sieg sich an die italienischen Fahnen geknüpft hätte, ist unbestritten zweifelhaft. Es gibt Militärs, die behaupten, daß in den Engpässen der abyssinischen Schweiz eine Viertelmillion Soldaten nötig wäre, um der ortsheimigen und auswandernden Armees Meneliks Herr zu werden. Und war der Preis solche Opfer wert? Hätte nicht Italien, wenn es sich in Afrika verlor, den nötigen Einfluß in Europa eingebüßt? Die Italiener sind ein leicht bewegliches, erregbares, leidenschaftlich aufbrausendes Volk. Daß sie aber Verstand genug gehabt haben, nach der Schlacht von Adua ihr Mißgeschick mit Würde zu tragen, das muß ihnen manche lobhafte Anerkennung einbringen.

räumte Menelik Italien den bisherigen Besitzstand ein, zu dem auch Adua, die Hauptstadt von Tigre, gehörte, und erkannte ausdrücklich die Schutzhoheit Italiens über Abyssinien an. Infolgedessen hatte Italien die answärtigen Angelegenheiten Abyssiniens zu vertreten. Diese Bestimmungen sind jetzt beiseite, und Abyssinien wird daher wieder ein freier und unabhängiger Staat, der auch seine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten selbständig regelt, wie er denn auch die kommerziellen und industriellen Beziehungen zu Italien selbst durch einen Handelsvertrag ordnen wird. Es ist einzuwenden, daß Italien selbst verpflichtet wird, diese Beziehungen der völkerechtlichen Verhältnisse den Mächten anzugehen. Der Friede von Adua-Alaba enthält für Italien den Verlust aller bisherigen Vorkriegsrechte, die infolge der letzten Niederlage in den Besitz der Abyssinier gelangt waren. Besondere Grenzbestimmungen sollen freundschaftlich durch Vertreter der Regierungen vorgenommen werden. Ob dabei alles im Sinne der Italiener erledigt wird, steht dahin. Einzuweilen aber liegt den Staatsmännern in Rom vor allem an der Freilassung der Gefangenen. Noch in jüngster Zeit ist der Briefwechsel zwischen Papst Leo XIII. und Menelik über diese Frage veröffentlicht worden. Die Sendung des Monsignore Macario ist nicht erfolglos geblieben, wenn auch erst jetzt durch den Friedensvertrag die Freilassung der Gefangenen eingeplant wird. Für die Freilassung galt Italien bares Geld. Es muß also die Gefangenen loskaufen. Aber Abyssinien überläßt es der italienischen Regierung, im Vertrauen auf ihren Willkürsinn die Verhältnisse selbst zu bestimmen. Das ist für eine afrikanischen Fürsten eingegeben abenteuerlich. Es erscheint nicht unmöglich, daß über die Summe schließlich noch Streit entsteht, und man wird zugeben müssen, daß für die Beschlüsse Abyssiniens immer weiter militärisch vorrücken müssen, während sich die Lage der Italiener, die den Krieg nicht fortsetzen wollen, militärisch verschlechtert.

zu zerpfüttern braucht, um so wertvoller ist es als Bundesgenosse in Europa.

Deutsches Reich.

Verwaltung und Reichsbesitz. Am 25. Nov. tritt in Berlin im Kultusministerium die durch Vertreter der Reichstammern erweiterte Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen unter Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. v. Bartsch zu ihrer diesjährigen Sitzung zusammen. Die Beratungen werden, wie in den vergangenen Jahren, voraussichtlich mehrere Tage dauern und sich diesmal mit einem für den ärztlichen Stand besonders wichtigen Gegenstande beschäftigen. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 sieht die Ärzte befähigt als Gewerbetreibende an. Mit Rücksicht hierauf wünscht der Kultusminister, nachdem seit Einführung der Gewerbeordnung fast dreißig Jahre verlossen sind, durch die in der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vertreten hervorragenden Sachverständigen die Frage eingehend geprüft zu sehen, ob der durch die Gewerbeordnung geschaffene Rechtszustand sich bewährt hat oder nicht, und zwar nicht bloß für die Ärzte selbst, sondern auch für das Publikum. Aus der Erörterung der Rechtslage der Ärzte vor und nach Erlass der Gewerbeordnung, sowie aus der Prüfung der Vortheile und Nachteile des früher bestandenen und jetzt bestehenden Rechtszustandes wird sich ergeben, ob etwa eine Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ratsam erscheint. Sollte dies der Fall sein, so wird man sich zugleich darüber schärflich machen müssen, in welcher Weise der ärztliche Stand fortan anderweit zu organisieren sein würde. Innerhalb dieses Bereiches wird sich ergeben, ob etwa eine Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ratsam erscheint. Sollte dies der Fall sein, so wird man sich zugleich darüber schärflich machen müssen, in welcher Weise der ärztliche Stand fortan anderweit zu organisieren sein würde. Innerhalb dieses Bereiches wird sich ergeben, ob etwa eine Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ratsam erscheint. Sollte dies der Fall sein, so wird man sich zugleich darüber schärflich machen müssen, in welcher Weise der ärztliche Stand fortan anderweit zu organisieren sein würde.

Die Schlacht von Adua hat Crispi das Portefeuille gekostet. Freilich, er stand ohnehin längst an schwachen Füßen und konnte deshalb diesen neuen Stoß nicht aushalten. Wenn man Crispi für den unglücklichen Heldung in Abyssinien verantwortlich macht, so hat man ihn jedenfalls unrecht. Er selbst hat diese Politik nicht eingeleitet. Er hat die Schicksale seiner Vorgänger aushalten müssen, ohne die Nothwendigkeit des Ausrückens freilich, das wird man ihm zum Vorwurf machen müssen, daß er bei den Verhandlungen mit dem Negus Menelik die nötige Vorsicht verabsäumt. Er bewies diesem schwarzen Christenkönig, der seine Abkündigung von Salono herleitet und der das Siegel Salomons als Wappenstein führt, ein Vertrauen, das durch die Unachtsamkeit in seiner Pflicht gerechtfertigt war. Aber Crispi ist ein schlauer Egoist, und er mochte glauben, daß ihn an Verlogenheit ein Afrkaner nicht gleich komme. Inzwischen die Abyssinier haben gezeigt, daß sie sich so gut auf die Waffen des Soldaten wie auf die des Diplomaten verlassen. Das beweist auch der neueste Friedensschluß. Denn seine Bestimmungen sind vielfach von einer Absichtlichkeit, wie sie selbst in Verträgen europäischer Mächte einige Verwunderung erregen könnte. So hat sich Abyssinien ausbedungen, daß bis zur endgültigen Festlegung der Grenzen Italien seine Theil seines afrikanischen Gebietes an eine andere Macht übertragen dürfe. Das heißt nichts anderes, als daß beispielsweise die Abtretung Kapas an die Engländer unzulässig sei. Ueberhaupt hat der Negus Vorzüge getroffen, daß er nicht etwa über Italien mit England in Mißverständnisse gebracht werde. Ferner hat er die Aufhebung des Vertrags von Ucciali durchgesetzt und zugleich die Anzüge dieser Abmachung an die europäischen Mächte. Was heißt das? Durch den Vertrag von Ucciali vom 2. Mai 1889

regierenden Fürsten Karl Wilhelm, der zu Zerbst residirte und das heute noch bestehende Schloß erbaut, — und in die jüngere, die Karl Wilhelm's jüngerer Bruder Johann Ludwig in dem Schloße zu Dornburg an der Elbe begründete, wo er auch gewöhnlich lebte. Auf dies Schloß Dornburg führte Fürst Johann Ludwig 1687 eine geliebte, aber nach den Staatsgesetzen — damals wie heute — uneheliche Braut: Christiane Eleonore von Zerbst — abzumischen, daß diese simple Landfräulein die Stammutter der heutigen Selbstherrscher oder Könige werden sollte! — Die Kinder des Fräulein von Zerbst waren als unehelich zunächst fogar von der Thronfolge in dem kleinen Zerbst-Dornburg ausgeschlossen, bis Kaiser Leopold I. sie am 7. Januar 1698 auf Antrag der regierenden Fürstin von Anhalt-Zerbst für ebenbürtig und successionsfähig erklärte — nachdem die arme Mutter, geb. v. Zerbst, gestorben war. Von diesen Kindern interessirt uns zunächst nur der dritte Sohn: Christian August, geboren am 29. November 1690 auf dem Schloße Dornburg an der Elbe. Der junge Prinz wurde auf der berühmten Fürstlichen und Ritter-Akademie erzogen und trat mit 18 Jahren unter dem gefragten Soldatenkönige Friedrich Wilhelm I. in preussische Kriegsdienste. Er zeigte sich als wackerer Soldat im spanischen Erbfolgekriege, in den Niederlanden, in Italien und in den Schladten gegen die Sprossen in Bayern und auf Rhien, so daß der König ihn das Regiment Anhalt-Zerbst verlieh, das in Stettin garnisonirte, und ihn später zum Kommandanten und Gouverneur von Stettin machte. Mit 37 Jahren heirathete der Generalleutnant Fürst Christian August von Anhalt, Ritter des Schwarzen Adlerordens, am 8. November 1727 an dem braunschweigischen Lußschloße Beschede die fünfzehnjährige Prinzessin Johanne Elisabeth von Soltsien-Gestorf, die am Hofe ihres Vormundes, des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg erzogen war, und führte sie als Frau Gouverneurin in ein beachtliches Gehaus der Großen Dorfstraße, das später ein Arzt, W. Lehmann, bewohnte, nach Stettin. In diesem Hause wurde dem fürstlichen Paare am 2. Mai 1729 das erste Kind geboren: die Prinzessin Sophie Auguste Friederike — die spätere Kaiserin Katharina von Rußland — von den Eltern Friede und Frieden genannt und in der wunderbaren fürstlichen Ortho-

* Außer dem schon bekannnten Erlass des Kaisers über die Aenderung der Farben der Provinz Posen sollten, wie vor einigen Tagen mitgeteilt wurde, noch mehrere andere Erlasse zu erwarten sein, die sich gegen die polnische Propaganda wenden. Nach Informationen der „Volk“ dürfte sich das aber, wenigstens in absehbarer Zeit, nicht bestätigen. An maßgebender Stelle ist nicht einmal über Vorarbeiten, die solche Erlasse als möglich erweisen ließen, etwas bekannt. Darungen dürften bereits in diesen Tagen die Ausschreibungsbekanntmachung zu der erwählten königl. Cabinetsordre zu erwarten sein.

* Am Antrage der brennender Staatsanwaltschaft ist gegen den verantwortlichen Redacteur des „Karlitz“ wegen eines Artikels betreffend die polnische Sprache und die bekannte Laurahütter Lehrveranstaltung eine Untersuchung wegen Unfug zur Zeitung zum Widerstande gegen bestehende staatliche Einrichtungen und Anordnungen eingeleitet worden.

Wie die kleine Prinzessin von Zerbst nach Rußland kam.

Zur Hundertsten Wiederkehr des Todesages Katharina's II. (s. 17. Nov. 1786.) Von Arnold Wellm er. I. Das heilige Rußland feiert heute mit dem ganzen Pomp seiner griechischen Kirche den Tag, an dem vor hundert Jahren seine größte Zarin, Katharina II. — die politische Organisations- und die geistliche Reformatorin des durch sie um 10,000,000 Uadrat-Weilen vergrößerten Reiches — ihre Augen, herrlichglänzenden Augen für immer schloß. ... Als aber die bittere Todesnacht mit allen ihren Schrecken hereinbrach ... ob es da nicht in den stöhnenden Herzen der großen Zarin geklungen hat: o du frommer Gott! wie viele blutrote Thränen und wie viel sinnloser Thränen habe ich vor deinem strengen und gerechten Richterthron zu verantworten! O künnte ich noch einmal die kleine schlanke Prinzessin von Zerbst werden — nie, nie würde ich die Hand nach den glanzvollen — glänzenden Zarenkronen aller Reichen ausstrecken! ... Zu spät! zu spät! Wir Deutschen haben wenig Ursache, uns der großen Landesmutterin auf dem damals unglücklichen und folglosen Schone der Welt zu freuen. Denn keine russische Zarin hat uns Deutsche so geholt und versetzt und unsere großen König Friedrich so sehr zu demüthigen gesucht, wie dies übermüthige und lasterhafte Mannweib, dessen Biographie an der preussischen Oeder Sand. Neben wie darum heute zu der kleinen Prinzessin von Zerbst zurück, an die wir heute — an ihrem hundertjährigen Sterbetage nicht ohne Bewußtsein denken können — da ihr niemand, als es noch Zeit war, zugungen: Weh! dich Gott, die Welt ist schimm, gefährlich ist ihr Hof und Grimm, gefährlicher ihr Glanz und Glanz, vor des Hofmeisters goldnem Strid bebt dich Gott! — Um unsere Feinden und ärmsten deutschen Vaterländchen gehörte vor 200 Jahren das Fürstenthum Anhalt-Zerbst, das überdies noch in zwei Theile zerfiel: in die ältere unter dem

regierenden Fürsten Karl Wilhelm, der zu Zerbst residirte und das heute noch bestehende Schloß erbaut, — und in die jüngere, die Karl Wilhelm's jüngerer Bruder Johann Ludwig in dem Schloße zu Dornburg an der Elbe begründete, wo er auch gewöhnlich lebte. Auf dies Schloß Dornburg führte Fürst Johann Ludwig 1687 eine geliebte, aber nach den Staatsgesetzen — damals wie heute — uneheliche Braut: Christiane Eleonore von Zerbst — abzumischen, daß diese simple Landfräulein die Stammutter der heutigen Selbstherrscher oder Könige werden sollte! — Die Kinder des Fräulein von Zerbst waren als unehelich zunächst fogar von der Thronfolge in dem kleinen Zerbst-Dornburg ausgeschlossen, bis Kaiser Leopold I. sie am 7. Januar 1698 auf Antrag der regierenden Fürstin von Anhalt-Zerbst für ebenbürtig und successionsfähig erklärte — nachdem die arme Mutter, geb. v. Zerbst, gestorben war. Von diesen Kindern interessirt uns zunächst nur der dritte Sohn: Christian August, geboren am 29. November 1690 auf dem Schloße Dornburg an der Elbe. Der junge Prinz wurde auf der berühmten Fürstlichen und Ritter-Akademie erzogen und trat mit 18 Jahren unter dem gefragten Soldatenkönige Friedrich Wilhelm I. in preussische Kriegsdienste. Er zeigte sich als wackerer Soldat im spanischen Erbfolgekriege, in den Niederlanden, in Italien und in den Schladten gegen die Sprossen in Bayern und auf Rhien, so daß der König ihn das Regiment Anhalt-Zerbst verlieh, das in Stettin garnisonirte, und ihn später zum Kommandanten und Gouverneur von Stettin machte. Mit 37 Jahren heirathete der Generalleutnant Fürst Christian August von Anhalt, Ritter des Schwarzen Adlerordens, am 8. November 1727 an dem braunschweigischen Lußschloße Beschede die fünfzehnjährige Prinzessin Johanne Elisabeth von Soltsien-Gestorf, die am Hofe ihres Vormundes, des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg erzogen war, und führte sie als Frau Gouverneurin in ein beachtliches Gehaus der Großen Dorfstraße, das später ein Arzt, W. Lehmann, bewohnte, nach Stettin. In diesem Hause wurde dem fürstlichen Paare am 2. Mai 1729 das erste Kind geboren: die Prinzessin Sophie Auguste Friederike — die spätere Kaiserin Katharina von Rußland — von den Eltern Friede und Frieden genannt und in der wunderbaren fürstlichen Ortho-

graphie seiner Tage kurzweg „Nigen“ geschrieben, wie wir bald sehen werden. Die jung-lebenslängliche herrlichglänzende in politischen Intrigen nicht unerfahrenen Mann führte das Regiment im Gouverneurthum und später im stettiner Schloße, das der König ihr eingeräumt hatte, und leitete die Erziehung ihres hübschen und begabten Töchterchens — obgleich die Frau Fürstin selber ein scharfsichtiger Frauenschloß und ein noch scharfsichtigeres Deutsch zu Papier brachte. Der junge Kronprinz Fritz von Preußen verkehrte gern mit der hübschen und leichtlebigen Frau Gouverneurin von Stettin, die genau einen Monat jünger war als er, und oft sah man ihn das kleine Fiedchen zärtlich auf den Armen tragen und herzen und küssen. ... Daraus ist später das böse und wohl recht müßige Gerüchte entstanden: König Friedrich von Preußen sei der leibliche Vater der Zarin Katharina II. von Rußland — und weil er ihr Vater sei, darum habe er seine Tochter zur Kaiserin aller Reichen gemacht — dafür aber von seiner Tochter schließlich wenig Dank gemeldet, wie ja die Historia beweist. Der gute und brave Gouverneur von Stettin kümmerte sich nur in einem Punkt um die Erziehung seines kleinen Töchterchens: als frommer Christ und gereiner Vateraner sorgte er dafür, daß sein Fiedchen treulich in der heiligen Vaterliebe unterrichtet werde! ... Als wie wenig ist gerade das dem christlichen Vater geüht! Und wie viel Kummer hat sein mehreres Fiedchen ihm gemacht, als sie den frommen Vater- und deutschen Vaterglauben leichtfertig abwarf — um demüthigt nach der glänzenden Zarenkronen greifen zu können! — Am Mai 1740 hatte König Friedrich III. den Thron bestiegen. Zwei Jahre darauf starb die ältere Zarin Zerbst mit dem Fürsten Johann August, dem Erbauer des Lußschloßes Friederichens, aus und das Kindchen fiel an die beiden Brüder Johann Ludwig und Christian August von Zerbst-Dornburg. Der letztere blieb dennoch Gouverneur von Stettin und weckte nur zeitweise in Zerbst oder Dornburg. So hatte die fürstliche Familie zur Feier des Weismachts- und Neujahresfestes 1743 nach Zerbst begeben und just dem Morgenrothestienste am 1. Januar 1744 in der Schloßkapelle beigegeben — als eine Staube aus Berlin entzuckt und einen Brief des petroburger Oberpostamtschaffs v. Brimmer



Zur gefäll. Beachtung

empfehle ich die der **Stadt-Auflage** der heutigen Zeitung angefügte Beilage enthaltend ein **Verzeichniss mit Abbildungen von Handarbeiten u. Weihnachtsartikeln.**

Die schönen stylvollen Zeichnungen der Muster, die ausserordentlich billigen Preise sollten Jeden veranlassen, dieses Blatt sorgfältig aufzubewahren, um bei der Auswahl der Weihnachtsgeschenke aus dem reichen Inhalt desselben mit geringer Mühe etwas Passendes für alle Freunde und Verwandte herauszufinden.

Mein Geschäft ist ausserdem in allen anderen Artikeln, wie

Wollwaaren, Strümpfe, Wäsche, Handschuhe, Unterzeuge, Corsets, Taschentücher, seidene Tücher, Pelzwaaren, Kämmе, Regenschirme, Hosenträger, Cravatten und Neuheiten aller Art
== zu Weihnachts-Geschenken passend ==

aufs Schönste sortirt und halte ich mich bestens empfohlen.

Halle aS., November 1896.

Hochachtungsvoll

Hamburger Engros-Lager

Leopold Nussbaum

Parterre u. 1. Etage.

6 Kleinschmieden 6.

Parterre u. 1. Etage.

Neubau Engel-Apothekē.



Operngucker, Krimstecher

mit Gläsern von unübertrefflicher Wirkung empfiehlt in reichhaltigster Auswahl billigst

Otto Unbekannt,

Gr. Ulrichstrasse 1a.

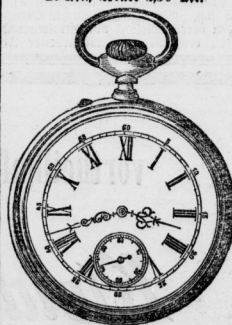
Verwand gegen Nachnahme.
 Preis per 100 St. 5.50, 7, 8, u. 9.50 Mk.

Reichshof-Cigarre
 Allein-Verkauf

Fritz Müller, HALLE a/S.
 im Reichshofgebäude

C. Hammer,

Leipziger Straße 42.
 Nickel-Remontuhr-Uhren 5 Mk., Silber mit Goldrand 10 Mk., Damenuhren 12 Mk., Replikauren, 14 Tage gehend, 12 Mk., Weder 2.50 Mk.



Bildestes Atelier für Reparaturen: s. V. neue Federn einlegen und Ausarbeiten der Uhr 1 Mk., Glas, Felzer, Nörhlinge à 10 Pfg., Schlüssel 5 Pfg.; für jede Reparatur Garantie. (r)

Otto Knoll, Leipzig Str. 87, part. u. 1. empfiehlt sein reich sortirtes Lager hoch-eleganter Neuheiten zur Anfertigung nach Maass Für ff. Sitz u. Haltbarkeit übernehme jede Garantie.
 == Christliches Geschäft. ==

Puppen-Täutlinge
 in bestem Lederholz, sowie Kugellaut mit und ohne Schallaugen in allen Größen, angelegene Puppen in den modernsten Auslagen!
 Puppenköpfe, Puppenschuhe und Strümpfe empfiehlt (d)

Albin Wentze,
 Halle a. S., Schmeerstr. 24.

Haupt- und Schlussziehung der **XVI. Weimar-Lotterie.**
 Ziehung vom 8.-9. Dezember 1896.
 Hauptgewinne 1. W. von 50,000 M., 10,000 M., 5000 M. u. s. w.
 Loose à 1 Mark bei
Otto Hendel, Buchhandlung,
 24 Markt 24.

Gasglühlichtkörper „Halensis“
 über 100 Leuchterzen mit blendend weissem Licht, größte Haltbarkeit, kann in die Hand genommen werden ohne zu zerbrechen. Anlagen werden schnell aufgeführt. Abonnement billig.
 Zeichen 556.
A. Binder,
 Mansfelder Straße 9.

Siphon-Bier-Versandt,
Paul Dünhardt,
 Fernspr. 919. Gr. Berlin.

Im Anstich stets vorrätig:

Hiesiges Bier nach Pilsener Art	à Krug 1,50.
Lagerbier	„ „ 1,50.
Hiesiges Bier nach Münchener Art	„ „ 1,50.
Tafelbier	„ „ 1,90.
Freyberg-Bräu	„ „ 1,75.
Echt Münchener Bürgerbräu	„ „ 2,50.
Echt Cimbacher	„ „ 2,50.
1. Qualität	„ „ 2,50.

(Inhalt per Krug ca. 5 Liter.)
 Lieferung frei Haus ohne Pfand.
 Für Festlichkeiten im Hause das Beste.

Rennthierfelle! verkaufen bis z. 1.5. 1897 à Mt. 2.50 pr. Stück
Gebr. Danglowitz,
 Fischerplan 2. (r)

Wandkalender
 als Reklamungabe-Artikel, mit Firmenbrand, in vielen herrlichen Ausführungen, liefert jedes Quantum schnellstens und billigst (r)

Gustav Schröter,
 Comtoir: Gr. Wallstraße 42, I.
 Besondere mit Wustern stets an Dienten.

Blumen-Draht,
 weiß gebläut, in Ringen und Enden geschnitten, offeriren
Hempelmann & Krause. (r)

Für den Einzelgehalt verantwortlich: B. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mt. 4 Weißkattē.

